

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen Stadtratsfraktion vom 23.04.2020 zum Thema Umsetzung der Schulöffnung:

1) Wie genau sollen die Schulöffnungen in Neustadt erfolgen? Welches Raum-Nutzungskonzept wurde für welche Schule erarbeitet?

Das Ministerium für Bildung und die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion haben sich mit verschiedenen elektronisch übermittelten Schreiben (vom 16.04., 20.04., 21.04., 22.04., 24.04. etc.) direkt an alle Schulen und Eltern in Rheinland-Pfalz gewandt, die auch den Landkreisen und kreisfreien Städte nachrichtlich bekannt gegeben wurden. In diesen Schreiben wurde die schrittweise Öffnung der Schulen angekündigt und ein Hygieneplan-Corona für die Schulen übersandt. Das Ministerium hat uns mitgeteilt, dass diese Vorgehensweise mit den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt wurde.

Durch die stufenweise Öffnung der Schulen soll auch genügend Raum für Abstandsregelungen geschaffen werden. Die Schulleitungen legen dazu in eigener Zuständigkeit fest, wie sie die Schulräume an der jeweiligen Schule dafür nutzen.

2) Wie wird die Reinigung der Klassenräume, Flure, Toiletten... wie auch des Mobiliars sichergestellt? Wie sehen die Hygienepläne der jeweiligen Schulen aus?

Die Schulen erstellen derzeit ihre individuellen Hygienepläne-Corona nach den Vorgaben des „Hygieneplans-Corona“ des Landes.

Die Reinigung erfolgt wie bisher (nach DIN 77400 sowie im Reinigungs-LV beschrieben), mit besonderem Augenmerk auf Kontakt - /Berührungsflächen - Türklinken und Griffe z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe, Umgriffe der Türen, Treppen- u. Handläufe, Lichtschalter, Tische u. Stühle, sowie weitere Griffbereiche, ohne techn. Geräte.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI (Robert-Koch-Institut) nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen nicht vor!

3) Gibt es für jede Schule genügend Flüssigseife und Desinfektionsmittel mit geeigneten Spendern sowie desinfizierende Reinigungsmittel? Welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn die Bestände drohen leerzulaufen?

Flüssigseife-Spender sind ausreichend vorhanden und montiert. Desinfektionsspender sind nicht ausreichend vorhanden und haben zurzeit eine Lieferzeit bis teilweise Ende Juni 2020.

Es wurden 1 Liter Desinfektionsflaschen besorgt, diese stehen ausreichend zur Verfügung.

Desinfektionsreinigungsmittel wurde besorgt und wird noch in dieser Woche (18.Kl.Woche) verteilt, dieses soll jedoch nur in akuten Situationen eingesetzt werden.

Flächendesinfektion soll wegen der Sprühdeseinfektion nicht ohne Grund eingesetzt werden.

Es werden ständig o.g. Mittel nachbestellt, damit die Vorräte nicht ausgehen (die Beschaffung ist nicht einfach, da der „Markt leer gefegt ist“ und die Preise total überhöht sind)

4) Für den Schulstart wird den Schulen vom Land RLP einmalig ein Kontingent an medizinischem Mund-Nasenschutz (Einmalartikel) für die Schüler*innen zur Verfügung gestellt, die in der Anfangsphase noch ohne Masken in die Schule kommen. Der Schulträger soll die Verteilung nach schulischem Bedarf eigenverantwortlich organisieren. Welches Konzept gibt es für die jeweiligen Schulen mit welcher Mengenzahl? Welche Maßnahmen können ergriffen werden, wenn die Bestände nicht ausreichen?

Hier ist zu unterscheiden zwischen einem einmaligen Kontingent an Masken für den von der ADD so genannten „**Notbedarf**“ an **Mund-Nasen-Schutz (OP-Masken)**, die vom Land **den Schulen** im Verhältnis der amtlichen Schülerzahlen zur Verfügung gestellt werden und den **wiederverwendbaren Alltagsmasken** im Rahmen des Programms „Gute Hygiene zum Schulstart“, die das Land kostenlos schrittweise **jeder Schülerin und jedem Schüler** in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stellen wird.

Beide Kontingente müssen von allen Kommunen an unterschiedlichen Orten zu unterschiedlichen Zeiten selbst abgeholt, **anschließend** kommissioniert und an die Schulen verteilt werden.

Die Alltagsmasken werden den Kommunen erst am Nachmittag des 3. Mai (Sonntag) zur Verfügung gestellt. Die anschließende Kommissionierung und Verteilung an die Schulen soll noch am selben Tag erfolgen, damit diese zum Schulstarttermin 4. Mai an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden können.

5) Sind Eltern und Schüler*innen darüber informiert, dass vom Land und den Schulen das Tragen eines Mund-Nasenschutzes erwartet wird? Wie und wann wurde dies kommuniziert?

Die Information der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über das Tragen eines Mund-Nasenschutzes an Schulen erfolgt vom Land und den Schulen. Im Übrigen gelten die Regelungen der vom Land erlassenen Corona-Verordnung zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes (z.B. für die Teilnahme am ÖPNV).